



„Ein gutes Gefühl – wissen, dass alles geregelt ist ...“

Sie kommen spät von der Arbeit nach Hause und möchten Ihrem lieben Verstorbenen am Grab nah sein, ohne Wasserkannen zu schleppen oder Unkraut zu jäten?

Es gibt keine Verwandten, die sich um die Pflege des Grabes kümmern?

Die Angehörigen wohnen nicht in der Nähe oder haben nicht genügend Zeit?

Sie verwalten einen Nachlass und suchen eine kompetente Grabpflege-Lösung für die Dauer der Ruhezeit?

Dann beauftragen Sie doch einfach einen Friedhofsgärtner, der sich zuverlässig und liebevoll um die Pflege des Grabes kümmert.

Wie kommt der Vertrag zustande?

1. Der Auftraggeber wählt die Friedhofsgärtnerei selbst, diese muss ein Mitglied der Genossenschaft sein.
2. Die beauftragte Friedhofsgärtnerei errechnet die Preise für die vereinbarten Leistungen individuell.
3. Die Friedhofsgärtnerei übernimmt alle Formalitäten des Vertragsabschlusses.
4. Der Vertrag wird in vierfacher Ausführung geschlossen; die Urschrift des Auftrages verbleibt beim Auftraggeber.
5. Nach Datenerfassung und Prüfung durch die Genossenschaft erhält der Auftraggeber Auftragsbestätigung und Rechnung. Damit ist der Vertrag – rechtlich ein Dreiecksverhältnis zwischen Auftraggeber / Friedhofsgärtnerei / Genossenschaft – abgeschlossen.

Die Genossenschaft bezahlt dann Jahr für Jahr Ihre Friedhofsgärtnerei für die Leistungen und kontrolliert regelmäßig die Qualität der Ausführung.

Die Dauergrabpflege, unser Grabpflege-Konzept!

Gerne stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite:



Württembergische Friedhofsgärtner eG

Haus des Gartenbaus
Neue Weinsteige 160
70180 Stuttgart

Telefon: 0711 64495-22 / -23 / -31
Telefax: 0711 64495-24

info@dauer-grabpflege.de
www.dauer-grabpflege.de

„Erinnerungen bewahren ...“

Die Dauergrabpflege, unser Grabpflege-Konzept!



*Ihr Friedhofsgärtner kümmert sich –
Liebevoll. Individuell. Sicher.*

Information

Wissenswertes rund um die Dauergrabpflege:

Dauergrabpflege – was ist das?

Kann die Grabpflege nicht von Angehörigen erledigt werden, wird zur Pflege des Grabes ein Vertrag über eine Dauergrabpflege abgeschlossen. Die langfristige Pflege des Grabes, individuell abgestimmt auf die persönlichen Wünsche, ist dann sicher. Um die Grabpflege kümmert sich der qualifizierte Friedhofsgärtner vor Ort.

Dauergrabpflege – welche Leistungen darf ich erwarten?

Das Leistungsangebot der Friedhofsgärtner reicht vom Sauberhalten des Grabes bis hin zu individuellen und außergewöhnlichen Grabgestaltungen. Dazu gehört auch das Schneiden, Gießen, Bepflanzen und vieles mehr.

Auf Wunsch kümmert sich der Friedhofsgärtner auch um den Blumenstrauß zum Geburtstag oder zum Todestag. Welche Leistungen gewünscht werden, wird in einem ausführlichen Gespräch vereinbart.

Dauergrabpflege – was kostet das?

Natürlich richten sich die Kosten der Dauergrabpflege nach den gewünschten Leistungen. In der Regel ist ein Vertrag zur Dauergrabpflege günstiger, als man erwarten würde. Gerne macht Ihnen Ihre Friedhofsgärtnerei ein persönliches Angebot.

Dauergrabpflege – wie sicher ist der Vertrag?

Zwar kümmert sich Ihr Friedhofsgärtner um Beratung, Angebot und den Abschluss des Vertrages. Grundsätzlich wird der Vertrag über die Dauergrabpflege aber mit der Genossenschaft der Württembergischen Friedhofsgärtner geschlossen. Damit ist Ihr Geld, das einmalig bei Vertragsabschluss bezahlt wird, sicher. Die Leistungen für die gesamte Laufzeit des Vertrages sind garantiert.

„Vergangen ist nicht vergessen – denn die Erinnerung bleibt ...“

Die Dauergrabpflege, unser Grabpflege-Konzept mit saisonaler Bepflanzung und Pflege!

Frühling



Sommer



Herbst



Winter



Ganz individuell auf Ihre Wünsche abgestimmt und meist günstiger, als man erwartet:

- **Grabpflege: Gießen, Sauberhalten, Düngung, Pflanzenschnitt**
- **Saisonale Bepflanzung**
- **Grabschmuck zu den Gedenktagen**
- **Strauß am Geburtstag – Todestag**
- ...

Eine ansprechende Grabgestaltung über Jahre hinweg ist – je nach eigener Lebenssituation – durchaus eine Herausforderung.

Wir stehen Ihnen gerne zur Seite, sprechen Sie uns an!

